

Italien und die Filmkunst

Autor(en): **Gräser, Otto**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **7 (1917)**

Heft 24

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-719328>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Verbandes der Interessenten im kinematographischen Gewerbe der Schweiz“

Organe reconnu obligatoire de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse“

Abonnements:

Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 20.—
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - fcs. 25.—

Insertionspreis:

Die viersp. Petitzeile 50 Cent.

Eigentum und Verlag der „ESCO“ A.-G.,

Publizitäts-, Verlags- u. Handelsgesellschaft, Zürich I

Redaktion und Administration: Gerbergasse 8. Telefon Nr. 9272

Zahlungen für Inserate und Abonnements

nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069

Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:

Paul E. Eckel, Emil Schäfer,
Edmond Bohy, Lausanne (f. d.
französ. Teil), Dr. E. Utzinger.
Verantwortl. Chefredaktor:
Dr. Ernst Utzinger.

Italien und die Filmkunst.

Wenn wir in Gedanken die Welt durchheilen, so müssen wir uns mit tiefem Bedauern gestehen, dass der unheilvolle Kreg überall grosse Lücken gerissen, vielerorts unüberbrückbare Abgründe hinterlassen hat, und doch erfüllt es einem mit Freude, wenn man bemerkt, wie in jedem Lande mächtig für den Frieden gearbeitet wird. Nicht nur für den äussern, sondern auch für den innern Frieden.

Grosse Hoffnungen sind durch den Krieg vernichtet worden, Werke, deren Herstellung jahrzehntelanger harter Arbeit bedurfte, sind der Zerstörungswut anheimgefallen. Wissenschaft und Kunst haben durch die gegenwärtigen Verhältnisse schwer gelitten.

Mutet es einem da nicht etwas sonderbar an, wenn die jüngste aller Künste trotz den mächtigen Bewegungen der Welt keinen Schaden erlitten hat, sondern im Gegenteil immer mehr und mehr aufblüht, dass sich ihr zur Entwicklung und Entfaltung immer neue Gebiete erschliessen? Und wer sollte sich nicht daran freuen, dass sich alle Völker ohne Unterschied der Nationalität im edlen Wettstreite in dieser Kunst, der Filmkunst, zu überbieten suchen?

Alle leisten entschieden Grossartiges, jedes Land hat seine Spezialitäten, jede Künstlerin und jeder Künstler ihre Eigenarten und besondere Fähigkeiten im Spiel, die die Einzelnen so hoch über andere emporheben.

Wenn wir nun einen Vergleich ziehen zwischen den einzelnen Ländern und der Lichtspielkunst, so müssen wir uns gestehen, dass das Recht, hierin eine erste Stellung einzunehmen, Italien zukommt. In jedem Lande haben sich die italienischen Erzeugnisse leicht eingeführt, im Sturme haben sich die italienischen Künstler und Künstlerinnen überall die Sympathie errungen.

Wenn sich schon die Menschen gegenseitig hassen und bekämpfen, so soll doch in der Kunst in allen Ländern kein Unterschied gemacht werden. Man verehrt ja einen Künstler nicht seiner Person, seines Namens willen, sondern man schätzt vielmehr sein Können, seine Fähigkeiten und bewundert seine Kunst.

Künstler und Mensch das sind ja zwei ganz verschiedene Dinge, die nicht gleich beurteilt werden dürfen. Was der Mensch begeht, kann ihm als Künstler nicht angerechnet werden, muss ihm aber auch als Mensch eher verziehen werden als andern. Er soll sich gewisse Freiheiten erlauben dürfen.

Betrachten wir die Filmneuheiten, die in jüngster Zeit in Italien entstanden sind, so können wir nicht anders, als staunen. Was für eine Phantasie, was für eine Fülle von ergreifenden, aber auch erhebenden Momenten liegen diesen Ideen zu Grunde. Was für eine riesige Arbeit und oft was für ein Heldenmut hat es gebraucht, um solch grandiose Werke erstehen zu lassen, und wenn Künstler selbst die Film, in denen sie mitgewirkt haben,

auf der Leinwand sehen, so müssen sie oft staunen über die grosse Wandlung, die in ihnen vorgegangen ist.

Früher, als die Filmkunst noch in ihren ersten Kinderschuhen steckte, wurden die Filmkünstler, von den Schauspielern etc. geringschätzig betrachtet. Sie wurden gewissermassen als Eindringlinge, als Dilettanten angesehen, die sich einbildeten, den Theaterleuten einst ebenbürtig zu werden. Wie ist es heute geworden? Wie hat sich die Zeit geändert und wie sind diese Ansichten vom Gegenteil überzeugt worden. Gehen heute nicht überall die Schauspieler selbst in die Kinos, um von ihren Konkurrenten zu lernen, die aufs feinste ausgeprägte Mimik und das elegante Spiel. Während es im Theater in erster Linie neben der Darstellungskunst auf Stimmittel und Aussprache ankommt, sind es in der Filmkunst einzig und allein Mimik, die eleganten und graziösen Gesten, die den grossen Effekt hervorrufen müssen und auch hervorrufen.

Während der Kino heute schon die grösste Konkurrenz des Theaters ist, wird er mit den Jahren dasselbe immer mehr und mehr verdrängen und nicht all zu lange wird es mehr dauern, so hat der lebende, sprechende und singende Film seine Vollkommenheit erreicht.

Wenn wir in Gedanken die einzelnen Filme an uns vorbeiziehen lassen, so sind es immer wieder und grösstenteils die italienischen Erzeugnisse, die uns Bewunderung abringen, ohne damit behaupten zu wollen, dass andere Länder in ihrer Kunst etwa weniger zu leisten vermöchten. Jede Nation hat, wie auch jeder Künstler, seine individuellen Auffassungen. Die innersten Regungen hingegen, die tiefste Ergriffenheit, die fast an Wahnsinn und Verzweiflung grenzenden Seelenkämpfe eines Menschenlebens zeigen uns am natürlichsten die italienischen Künstler, während andere Länder das Recht beanspruchen dürfen, im Lustspiel und in der Komödie das Höchste zu leisten, so ist Italien das Land der grossen Tragödie und des tiefen Dramas.

Wer aber Italien grösstenteils zu diesem Rufe verhilft, das sind in erster Linie seine ausgezeichneten Filmkräfte, die auch bei unseren Filminteressenten bestens bekannt sind. Ich nenne nur Pina Menichelli, Maria Raggio, Lina Pellegrini, Amiel Cutelli und dann die unüberwindliche Diana Karène. Nicht lange mehr wird es dauern, so werden wir das grosse Vergnügen haben, alle ihre Fähigkeiten auch bei uns bewundern zu können. Gegenwärtig ist eine grosse Bearbeitung von „Pierrot“ von M. Lombardi im Werke. Die Hauptrolle wird von Diana Karène übernommen werden. Die grosse Ueberraschung aber besteht darin: Diana Karène als „Pierrot“! —

Der Verfasser, Lombardi, wie eingangs erwähnt, will der grossen Kinowelt die erstaunliche Vision des Artistischen und Persönlichen von Diana Karène zeigen. Er hat sich für die unüberwindliche Schauspielerin eine wirklich geniale Arbeit ausgedacht, eine Arbeit, in der sie durch das faszinierende ihrer Kunst vom Anfang bis zum Ende alles beherrscht.

Es wird ein Filmwerk werden, das alles bisher ge-

botene übertrifft, ein Film, der auch in der Schweiz allen Kinofreunden Bewunderung abringen wird. Denjenigen Personen aber, die dem Kino durch irgend welche veraltete Ansichten noch fernstehen, möchten wir empfehlen, Diana Karène im Film zu besuchen. Ihr gelingt es vielleicht, durch ihr ergreifendes Spiel, durch ihre erhabene Filmkunst, diese Zweifler dem Kino geneigter zu machen.

„Il Mio Cadavere“ (Mein Leichnam), betitelt sich ein sensationelles Kinodrama nach der populärsten Romanze von Francesco Mastriani, herausgegeben von der Novissima Filmgesellschaft.

„Milano-Film“ bearbeitet gegenwärtig das grossartige Drama „Die altertümliche Flamme“, „L'antica fiamma“ von Luciano Zuccoli, in einem Prolog und 3 Abteilungen, in der Hauptrolle Suzanne Armelle.

Die „Cinema-Drama“ setzt einen Film ins Werk mit der sonderbaren Aufschrift „Un film senza titolo“ („Ein Film ohne Titel“), von Edgar Allan Pöe. Bei dem beschränkten Raum ist es uns natürlich unmöglich, näher auf die Persönlichkeit des grossen amerikanischen Schriftstellers E. Allan Pöe einzugehen.

Noch kein Romanschriftsteller hat ihn in der Kunst übertroffen, eine Tragödie so naturgetreu wiederzugeben oder einen zerrütteten Charakter darart zu analysieren, wie er. Nur wenige Autoren haben es verstanden, die Sympathie ihrer Leser so schnell zu erobern, sie überraschend schnell zu fesseln, wie gerade Allan Pöe.

In der Hauptsache aber ist es uns zu tun, dem grossen, überall bekannten Alessandro Pancuti, dem glücklichen Besitzer des „Kino-Drama“, speziell einige Zeilen zu widmen. Wir nennen ihn mit Recht den Reformator der italienischen Kinematographie.

Der Conte Pancuti muss vielleicht sogar als erster in unserer Kino-Industrie genannt werden, er bearbeitet gegenwärtig einen Film nach einer mehr als beliebten Erzählung von Edgar Allan Pöe. Dieses neue Stück soll zwar erstaunlicherweise wie schon erwähnt keinen Titel haben, und es klingt wie ein Widerspruch, dass der Verfasser dem grossen Werk zu einem ehrenvollen Namen verhelfen will.

Die „S. A. Fausta Film“ gibt ein neues Werk bekannt, ein prächtiges sensationelles Drama in 4 Abteilungen nach dem englischen Roman von Oscar Sand, betitelt: „Ein Schrei im Walde“. In der Hauptrolle wirken mit, Lia Monesi-Passaro und Giulio Moroni. Die „Silentium-Film-Gesellschaft“ triumphiert gegenwärtig wieder mit zwei neuen Filmen „L'Illusione“, von Renato Simoni, ein romantisches Drama in 4 Abteilungen, sowie mit „Felicità“ von Alfredo Testini, ein dramatischer Schlager, ebenfalls in 4 Abteilungen.

So zeigen uns die italienischen Filme auch in recht drastischer Art und Weise Familiendramen, Elend, Not und Verzweiflung, deren Ursache grösstenteils einzig und allein der Krieg ist. Mit solchen Filmen aber machen sich deren Fabrikanten zur Aufgabe, dem Volke die ganzen Greuel, die grossen Verheerungen und die unnennbaren Opfer des Krieges vor Augen zu führen. Es scheint, als

hätten ein paar Grossen, die sich als Regenten, Minister, Landesherren und Landesbeschützer aufspielen, die ganze Menschheit sich einem Willen nutergeordnet, die aber die grosse Masse durch verdammenwerte Machenschaften, durch hohnsprechende Versicherungen über die nackte Wahrheit hinwegtäuschen. Sie haben das grosse Elend heraufbeschworen u. das Volk hat in seiner Verblendung daran mitgeholfen, sich selbst in Not und Elend gestürzt, worin es nun fast untergeht.

Dem Film ist die hehre Aufgabe zuteil geworden, alles dies nun mit den grellsten Farben den vom Kriegstaumel Geblendeten vor Augen zu führen.

Das Volk soll einsehen, dass nicht Krieg die Grund-

lage von Glück und Zufriedenheit ist, es soll das Joch abwerfen, unter dem es schmachtet und geknechtet ist und seinem freien Willen gehorchend, mithelfen an einem dauernden Frieden. Durch die Films soll ihnen klar vor Augen gelegt werden, dass friedliche Arbeit, das sich gegenseitige Erkennen und die Erträglichkeit weiter führen und gewiss mehr innere Befriedigung bieten, als Hass und Neid, denen endlose Reibereien und schliesslich der Krieg folgt.

Italien aber steigt immer höher auf der Ruhmesleiter und nicht mehr lange wird es dauern, so hat es den Höhepunkt erreicht. Es ist in Bezug auf Tragödie und Drama das erste Filmland geworden. Otto Gräser

Zensur und Gesetzgebung in ausländ. Staaten.

Zusammengestellt von Dr. Ernst Utzinger in Zürich.

Erlass des Sächsischen Ministeriums des Innern betr. Filmzensur und Kinderbesuch v. 6. April 1909.

Ueber die verschiedenen Wege, die der Polizeibehörde offen stehen, ist Folgendes zu sagen:

1. Am sichersten werden anstössige Bilder ferngehalten, wenn die Polizeibehörde sämtliche Filme vor ihrer Vorführung prüft, und die Darbietung ungeprüfter oder bei der Prüfung beanstandeter Bilder verbietet. Soweit dies nach den örtlichen Verhältnissen durchführbar erscheint, besonders in Städten, werden deshalb entsprechende Polizeiverordnungen am Platze sein. Nach Befinden möchte wenigstens vorgeschrieben werden, dass alle Bilder, die vorgeführt werden sollen, unter Angabe ihres Titels, etwaiger Untertitel oder, wo solche nicht vorhanden, einer kurzen Inhaltsangabe und der Fabriknummer des Films sofort nach ihrem Eintreffen beim Schausteller von ihm bei der Polizeibehörde anzumelden sind, damit diese verdächtige Bilder möglichst noch vor ihrer Vorführung prüfen und beanstanden kann. Die Vorführung unangemeldeter Bilder würde dann zu untersuchen sein, Ausnahmen könnten für gewisse Gattungen von Bildern (z. B. geographische, landschaftliche, ethnographische, technische usw.) zugelassen werden. Eine ausreichende Ueberwachung der Vorführungen bleibt dabei erforderlich.

2. Wo die Massnahmen unter 1 nicht durchführbar sind — oder neben ihnen — kann durch Polizeiverordnung jede Art öffentlicher Ankündigung, die schlüpfrige Darstellungen in Aussicht stellt (z. B. „Nur für Herrn“, „Kabarett- oder Spezialvorstellung nur für Erwachsene“), untersagt werden.

Handelt es sich um einen Gewerbebetrieb im Umherziehen — und dies wird auf dem Lande meist der Fall sein — so bietet auch § 60 a der Gewerbeordnung eine Handhabe, anstössigen Darbietungen vorzubeugen. Denn wenn die Erlaubnis zu den Vorführungen nur unter der ausdrücklichen Bedingung erteilt wird, dass derartige Bilder nicht gezeigt werden, so werden sich die Unternehmer meist schon im eigenen Interesse hüten, es zu tun.

Eine strenge Handhabung der Vorschrift in § 57 Ziff. 5 der Gewerbeordnung bei Prüfung der Gesuche um Erteilung oder Ausdehnung von Wandergewerbescheinen durch die Kreishauptmannschaften kann nebenhergehen.

Im übrigen werden möglichst sorgfältige Ueberwachung der Kinematographentheater, unvermutete Bilderprüfungen in Verdachtsfällen und strenges Einschreiten gegen etwaige anstössige Darbietungen — gegebenenfalls unnachsichtliche Herbeiführung gerichtlicher Bestrafung — dazu beitragen, eine Besserung der in manchen Berichten beklagten Verhältnisse zu erreichen.

Württembergischer Gesetzentwurf betr. Filmzensur und Kinderbesuch

vom 12. Februar 1913.

1 Zu öffentlichen Lichtspielvorstellungen dürfen nur solche Bildstreifen (Filme) verwendet werden, die von der vom Ministerium des Innern hiefür bestimmten Landesstelle geprüft und zugelassen sind. Hierüber wird eine Zulassungskarte (Prüfungskarte) ausgestellt.

Das Ministerium des Innern kann für Bildstreifen, die nachweislich schon von anderen Polizeibehörden geprüft und zugelassen sind auf Antrag der Landesstelle allgemein Ausnahmen von der Vorschrift in Abs. 1 gestatten.

2. Die Zulassung eines Bildstreifens ist zu versagen, wenn seine öffentliche Vorführung vermöge der dargestellten Vorgänge oder der Art, wie sie dargestellt werden, geeignet wäre, die Gesundheit oder Sittlichkeit der Zuschauer zu gefährden, oder eine verrohende oder die Phantasie verderbende oder überreizende oder den Sinn für Recht und öffentliche Ordnung verwirrende oder abstumpfende Einwirkung auf sie auszuüben.

Ist von den dargestellten Vorgängen eine solche Wirkung zu befürchten, wenn der Bildstreifen auch jugendlichen Personen vorgeführt wird, so kann er mit der Beschränkung zugelassen werden, dass er bei Anwesenheit von Personen unter 16 Jahren nicht zur Schau gebracht werden darf.

Abgesehen von den Fällen des Abs. 1 ist die Zulassung eines Bildstreifens zu versagen, wenn die von ihm